

Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 30. August 2024 13:41

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

[REDACTED]

Betreff: AW: Unser Telefonat: Gespräch mit Adevinta / Kleinanzeigen zur Tierschutzgesetz-
Novelle, konkret zum Online-Heimtierhandel

Sehr geehrt [REDACTED] sehr geehrt [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Wir hatten Ihnen darüber hinaus zugesagt, dass wir uns die [Stellungnahme des Bundesrats](#) zum Gesetzentwurf der Bundesregierung im Detail anschauen. Nachfolgend ordnen wir die zentralen Forderungen in Bezug auf den Online-Tierhandel ein:

1. Einführung einer verpflichtenden Identitätsüberprüfung von Anbietern von Tieren für Betreiber von Online-Plattformen (Nr. 29)

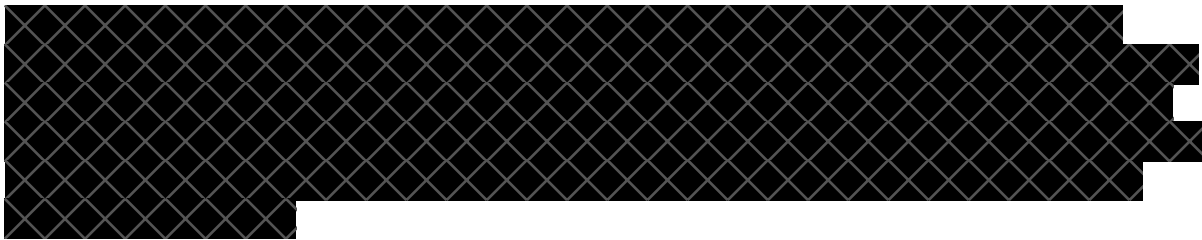
Der Bundesrat schlägt folgenden Zusatz vor: *„Betreiber der jeweiligen Online-Plattform sind verpflichtet, Name und Anschrift des Anbieters zu verifizieren und dies zu dokumentieren. Die Verifikation kann insbesondere durch einen gültigen amtlichen Ausweis, der ein Lichtbild des Inhabers enthält und mit dem die Pass- und Ausweispflicht im Inland erfüllt wird, erfolgen. Das Anbieten von Tieren über Online-Plattformen darf erst nach erfolgreicher Verifizierung der Anbieterinformationen erfolgen.“*

Folgende Argumente sprechen aus unserer Sicht dagegen:

- Unvereinbarkeit mit dem DSA (bestätigt vom BMEL): Eine gesetzliche Verpflichtung von Betreibern von Online-Plattform, die Angaben der Anbieter zu überprüfen, wäre nicht mit Artikel 8 des DSA vereinbar ([Wortlaut Artikel 8 DSA](#): *“Anbietern von Vermittlungsdiensten wird keine allgemeine Verpflichtung auferlegt, die von ihnen übermittelten oder gespeicherten Informationen zu überwachen oder aktiv nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hindeuten“*).

Diesen Punkt bekräftigte auch die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick, BMEL, am 7. August in ihrer [Antwort auf eine Schriftliche Anfrage der Unionsfraktion](#). Laut Frau Dr. Nick sei daher eine solche Verpflichtung nicht vorgesehen.

- Strohmännchen-Problem: Oftmals sind die Anbieter von Tieren nicht die tatsächlichen Halter. Die eigentlichen Hintermänner sitzen oft im EU-Ausland, sodass ein behördlicher Vollzug nur schwer bis gar nicht umzusetzen ist.
- Behördenüberlastung: Auch im Inland wären die ohnehin bereits überlasteten Behörden absehbar nicht in der Lage, sämtlichen Verdachtsmeldungen nachzugehen.
- Verlagerung in Schwarz-/Graumarkt: Zunehmend hohe administrative und technische Hürden auf seriösen Plattformen wie Kleinanzeigen werden mittelfristig dazu führen, dass sich der Handel mit Tieren verstärkt in den deutlich schwerer zu verfolgenden Offline-Handel oder etwa in geschlossene Facebook-, Telegram-Gruppen etc. verlagern wird.



2. Verpflichtung zur Kennzeichnung von Hunden und Katzen mit einem implantierten Transponder (Nr. 31)

Der Bundesrat schlägt folgenden Zusatz vor: „(2a) Hunde und Katzen dürfen auf Online-Plattformen nur angeboten werden, sofern sie mit einem implantierten Transponder gekennzeichnet sind, der den tierseuchenrechtlichen Vorgaben für den innergemeinschaftlichen Verkehr entspricht.“

Folgende Argumente sprechen aus unserer Sicht dagegen:

- Überprüfung der Transpondernummer durch Privatkäuferinnen und -käufer meist nicht möglich: Eine Hinterlegung der Transpondernummer des Tieres ist aus unserer Sicht nicht das zielführende Mittel, um wirksam gegen illegalen Heimtierhandel vorzugehen. Denn eine Überprüfung der Transpondernummer des Tieres beim Kauf ist für Privatkäuferinnen und -käufer meist nicht möglich, da hierfür ein entsprechendes ISO-Lesegerät notwendig ist, über das nur Tierarztpraxen, Veterinärämter und Tierheime verfügen. Eine fehlende Übereinstimmung zwischen angegebener und tatsächlicher Transpondernummer des Tieres kann somit frühestens durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt festgestellt werden.
- Validierung der Transpondernummer durch Plattformbetreiber nicht möglich: Plattformbetreiber wie Kleinanzeigen haben keine Kenntnis über das (tatsächliche) Vorhandensein eines Transponders – es muss auf die Angaben der Anbieterinnen und Anbieter vertraut werden, diese können faktisch aber nicht überprüft werden. Selbst bei einem Abgleich mit einer öffentlichen bzw. staatlich organisierten Datenbank wäre mehr als ein 'Plausibilitätscheck' nicht möglich. Das Risiko, das weiterhin besteht: Es gibt wenige Mustertiere mit validen Daten, die immer wieder angeboten werden (quasi als Ausstellungsstücke) – vermittelt wird aber tatsächlich ein ganz anderes Tier. Hier müsste dann konsequenterweise eine Kontrolle durch staatliche Stellen erfolgen.
- Drohende Doppelregulierung: Wie der Bundesrat selbst in seiner Begründung schreibt, wird derzeit auf europäischer Ebene der Vorschlag für eine Verordnung über das Wohlergehen von Hunden und Katzen und ihrer Rückverfolgbarkeit diskutiert. Hierzu

liegt auch bereits ein General Approach der EU-Ratspräsidentschaft vor. Insofern macht es aktuell wenig Sinn, mit einer nationalen Regelung vor auszupreschen, die letztendlich ohnehin an die geplante EU-Regulierung angepasst werden müsste.

Lassen Sie uns gerne im weiteren Verlauf des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens im Austausch bleiben. Melden Sie sich außerdem jederzeit gerne bei Rückfragen zu unseren Positionen.

Mit freundlichen Grüßen



BERNSTEIN GROUP

BERLIN

Neustädtische Kirchstr. 6

10117 Berlin

+49 30 275 723 0

FRANKFURT

Bockenheimer Landstr. 23

60325 Frankfurt am Main

+49 30 275 723 0

BRUSSELS

Rue de Spa 24

B-1000 Bruxelles

+32 2 426 53 63

Bernstein Public Policy GmbH

Neustädtische Kirchstraße 6

10117 Berlin

Geschäftsführer Timm Bopp

AG Charlottenburg, HRB 154981

Die Bernstein Public Policy ist registrierte Interessenvertreterin im [Bund](#) (Registernummer R001191) in [Baden-Württemberg](#), in [Bayern](#) (Registernummer DEBYLT0159), [Hessen](#) und in [Sachsen-Anhalt](#)

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.